



# LÄRMAKTIONSPLAN

---

Landesweiter Lärmaktionsplan  
für Rheinland-Pfalz

Maßnahmen in der  
Verbandsgemeinde Bodenheim

## **Impressum**

### **Herausgeber**

Landesamt für Umwelt Rheinland-Pfalz  
Kaiser-Friedrich-Straße 7 • 55116 Mainz  
Telefon: 06131/6033-0

[www.lfu.rlp.de](http://www.lfu.rlp.de)

**Bearbeitung:** Referat 26, Holger Dickob

**Layout:** Stabsstelle Planung und Information

1. Auflage Juli 2024

© Landesamt für Umwelt Rheinland-Pfalz 2024

Nachdruck und Wiedergabe nur mit Genehmigung des Herausgebers

# INHALTSVERZEICHNIS

1	Maßnahmen zur Lärminderung	4
1.1	<b>Bereits vorhandene Maßnahmen zur Lärminderung</b>	<b>4</b>
1.1.1	Maßnahmen für mehrere Gemeinden in der Verbandsgemeinde	4
1.1.2	Weitere Maßnahmen in Gemeinden mit Hauptverkehrsstraßen (kartierte Hauptverkehrsstraßen der Lärmkartierung LK-2022)	5
1.1.3	Weitere Maßnahmen in Gemeinden ohne Hauptverkehrsstraßen	6
1.2	<b>Geplante Maßnahmen zur Lärminderung für die nächsten fünf Jahre</b>	<b>6</b>
1.3	<b>Langfristige Strategien zu Lärmproblemen und Lärmauswirkungen</b>	<b>8</b>
2	Schutz Ruhiger Gebiete –VG Bodenheim –	11

# 1 MAßNAHMEN ZUR LÄRMMINDERUNG

## 1.1 Bereits vorhandene Maßnahmen zur Lärminderung

### 1.1.1 Maßnahmen für mehrere Gemeinden in der Verbandsgemeinde

#### **Straßenverkehr**

Einrichtung einer Vielzahl von Tempo 30-Zonen, verkehrsberuhigten Bereichen und sonstigen Geschwindigkeitsbeschränkungen

Einsatz von mobilen Geschwindigkeitsanzeigeräten

In Bodenheim wurde durch die Spielleitplanung eine innerörtliche Schulwegemarkierung realisiert, welche nach Möglichkeit durch Straßen führt, die nicht Hauptverkehrsflächen sind. Dadurch wird der Verkehrsfluss auf den Hauptverkehrsstraßen weniger gestört, da die Verkehrsteilnehmer mit Ausnahme der üblichen Querungen, z. B. Zebrastreifen, gerade nicht auf die Schulkinder achten müssen.

#### **E-Mobilität**

Die Errichtung von Ladesäulen für elektrisch betriebene Fahrzeuge kann dazu führen, üblichen Straßenverkehrslärm zu vermindern. In der Verbandsgemeinde Bodenheim sind derzeit zwei Ladesäulen für PKW in Bodenheim und Nackenheim installiert. Hinsichtlich der E-Tankstellen sind insbesondere die Stromnetzbetreiber in der Pflicht, da die erstmalige Errichtung einer Ladesäule nicht ohne korrespondierende Netzbaumaßnahme möglich ist.

Ebenso hilft eine gute Ladeinfrastruktur für Fahrräder, bei kleineren bis mittleren Wegen auf das Kraftfahrzeug zu verzichten und damit der Lärminderung von Straßenverkehrslärm beizutragen. Die Verbandsgemeinde hat ein eigenes E-Bike-Ladesystem mit zurzeit 19 Ladestationen an verschiedenen Stellen im Verbandsgemeindegebiet initiativ und mit Vorbildfunktion für andere Kommunen entwickelt.

#### **Schienerverkehr**

Bahnstreckenabschnitte Bodenheim/Nackenheim:

Sowohl in Nackenheim als auch in Bodenheim wurden in den Jahren 2008 bis 2012 folgende Lärmsanierungsmaßnahmen umgesetzt, welche derzeit abgeschlossen sind:

- In Nackenheim:  
Bau von 2,9 km Schallschutzwänden und passive Maßnahmen an 72 Wohneinheiten

- In Bodenheim:  
Bau von 1,6 km Schallschutzwänden und passive Maßnahmen an 13 Wohneinheiten

Im Rahmen des Bauleitplanverfahrens „Hilgestraße Nord“ (Wohnen) Errichtung einer Schallschutzwand durch den Erschließungsträger im Bereich des Bahnhofpunktes in Bodenheim.

Im Rahmen des Bauleitplanverfahrens „Mittelwiese“ Errichtung einer ca. 0,4 km langen Schallschutzwand in Nackenheim.

### **1.1.2 Weitere Maßnahmen in Gemeinden mit Hauptverkehrsstraßen (kartierte Hauptverkehrsstraßen der Lärmkartierung LK-2022)**

#### **Bodenheim**

Auf der Langgasse bzw. Pfarrstraße (L\_413) ist ab Höhe Langgasse 1 bis zur Kreuzung Gartenstraße in beiden Fahrrichtungen Tempo 30 statt Tempo 50 angeordnet.

Ebenso ist auf der L\_413 im Bereich des Gewerbeparks Bodenheim-Unterfeld Tempo 70 statt Tempo 100.

Westlich entlang der Bahngleise ist im gesamten Bereich der Ortschaft eine Lärmschutzwand errichtet.

Ebenso ist an der Laubenheimer Straße (L\_431) vom Ortseingang bis zum Kreisel eine Lärmschutzwand aufgestellt.

L\_413 Wormser Straße (Mühlstraße – Kreisel südlicher Ortsausgang):

Mit Datum vom 30.10.2014 wurde die verkehrsrechtliche Anordnung erstellt. Die bauliche Umsetzung und Beschilderung (Querungssicherung am Kreisverkehr im Rahmen des Bauleitplanverfahrens „Wormser Straße“, Bodenheim) erfolgte im Laufe des Jahres 2015. Die Querungssicherung besteht noch.

„Ortsrandstraße Bodenheim“:

Lückenschluss der geplanten und bereits teilweise hergestellten Ortsrandstraße zur Erschließung der Baugebiete „Kapelle“, „Leidhecke“ und „Ahlen“; durch den Lückenschluss ist eine Direktverbindung zwischen der L\_413 (Gau-Bischofsheim – Bodenheim) und der L\_431 (Wormser Straße) entstanden. Dadurch hat sich erheblicher Durchfahrtsverkehr durch die Ortsgemeinde Bodenheim (Gaustraße bis Rheinstraße) verlagert, was insgesamt zu geringerer Betroffenheit von Anwohnern führt. Die Ortsrandstraße ist hergestellt. Der Fahrbahnteiler auf der Ortsrandstraße wird im Zuge einer Wegebaumaßnahme so ertüchtigt, dass der landwirtschaftliche Verkehr nicht mehr behindert wird.

## **Gau-Bischofsheim**

Im Bereich der nördlichen Ortsumfahrung der L\_425 gilt bis zur Kreuzung Steigstraße Tempo 70 statt Tempo 100.

## **Harxheim**

Auf der Gaustraße (L\_425) gilt ab der Ortseinfahrt bis zur Kreuzung Bahnhofstraße Tempo 30 statt Tempo 50.

Entlang der Gaustraße (L\_425) ist im Bereich des Wohngebiets „Alter Sportplatz-Schwarzbach-Nord“ eine Lärmschutzwand errichtet.

L\_425 Ortsdurchfahrt Harxheim:

Die Verkehrssituation soll durch den Ausbau der L\_425, OD Harxheim, verbessert werden. Die Umsetzung der Maßnahme hat im Februar 2019 begonnen und wurde im Juni 2020 abgeschlossen.

Am nördlichen Ortseingang wurde eine Verkehrsinsel errichtet.

## **Nackenheim**

Auf der Mainzer Straße (L\_431) gilt ab der Kreuzung An der Turnhalle bis zur Kreuzung Jahnstraße Tempo 30 statt Tempo 50.

Entlang der Bahngleise sind in der gesamten Ortschaft beidseitig Lärmschutzwand errichtet.

L\_431 Mainzer Straße (In der Schanz – Langgasse), Nackenheim:

Die verkehrsrechtliche Anordnung wurde am 24.10.2016 erstellt. Durch die Straßenmeisterei erfolgte die Umsetzung: Neuaufstellung Verkehrszeichen (30 km/h) mit Zusatzzeichen „200 m“ (Mainzer Straße Ecke Mahlweg); Erweiterung Tempo 30-Zone von der Mainzer Straße Ecke Mahlweg bis ca. Mainzer Straße 61.

### **1.1.3 Weitere Maßnahmen in Gemeinden ohne Hauptverkehrsstraßen**

#### **Lörzweiler**

–

## **1.2 Geplante Maßnahmen zur Lärminderung für die nächsten fünf Jahre**

Der Straßenzustand der L\_413/L\_431 in der Ortslage Bodenheim ist in einem stark sanierungsbedürftigen Zustand. Der Landesbetrieb Mobilität plant diesen in naher Zukunft zu sanieren. Im Zuge dessen wird auch die Erstellung eines Schutzstreifens geprüft und gegebenenfalls umgesetzt.

### **Straßenbauliche Maßnahmen**

- OG Nackenheim: Einbau lärmindernde Asphaltdeckschicht

- OG Nackenheim: B\_9, Einbau lärmindernde Asphaltdeckschicht
- OG Harxheim: L\_425, Einbau lärmindernde Asphaltdeckschicht

### **Verordnungsrechtliche Maßnahmen**

- OG Bodenheim: L\_431 – L\_413, LKW-Verbot, Reduzierung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit von 50 auf 30 km/h
- OG Nackenheim: L\_413, LKW-Verbot nachts, Reduzierung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit von 50 auf 30 km/h
- OG Nackenheim: B 9, Reduzierung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit von 100 auf 70 km/h
- OG Harxheim: L\_425, LKW-Verbot, Reduzierung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit von 50 auf 30 km/h

Für die Umsetzung der Maßnahmen liegt die Zuständigkeit beim Landesbetrieb Mobilität Worms.

Folgende Lärminderungsmaßnahmen sind Teil eines umfangreichen Maßnahmenprogramms mit einer Nutzung vielfältiger Minderungspotenziale, beispielsweise

### **Förderung des Fahrradverkehrs**

- OG Bodenheim: Schutzstreifen von OE Bodenheim Nord bis Minrathsplatz auf Südwestseite  
Der Straßenzustand der L\_413/L\_431 in der Ortslage Bodenheim ist in einem stark sanierungsbedürftigen Zustand. Der Landesbetrieb Mobilität plant diesen in naher Zukunft zu sanieren. Im Zuge dessen wird auch die Erstellung eines Schutzstreifens geprüft und gegebenenfalls umgesetzt.
- OD Nackenheim: Schutzstreifen beidseitig
- OD Harxheim: Schutzstreifen Achse Im Wickgarten - Bahnhofstraße auf Gefälleseite

### **Förderung des Fußgängerverkehrs**

- OD Bodenheim: Querungssicherung Höhe Sportgelände
- OD Bodenheim: Querungssicherung Höhe Minrathsplatz

Auch diese beiden Maßnahmen werden im Zuge der grundhaften Sanierung der L\_413/L\_431 durch den Landesbetrieb Mobilität mitberücksichtigt.

### **Unterstützende Maßnahmen**

- OD Bodenheim: punktueller Lärmschutz (Gabionenwand, Glaswand) zum Spielplatz Minrathsplatz
- OD Harxheim: Sanierung Schachtabdeckungen
- OD Harxheim: Verkehrsinsel am nördlichen Ortseingang
- OD Harxheim: Dialogdisplays Gaustraße/Bahnhofstraße Höhe Enggasse und Im Wickgarten/Bahnhofstraße Höhe Mainzer Straße

## Sonstige Maßnahmen

- OD Bodenheim: begrünter Mittelstreifen Kreisverkehr Bodenheim Nord bis Zufahrt Sportgelände
- OD Bodenheim: Tempo 30/20 auf Minrathsplatz
- OD Bodenheim: Abgrenzung zum Parkplatz Bahnhof (Hecke)
- OD Nackenheim: Markierung/Unterteilung (Baumbeete) von Parkständen (alternativ)

### 1.3 Langfristige Strategien zu Lärmproblemen und Lärmauswirkungen

Bei der Ausweisung von Baugebieten ist durch die Anwendung der DIN 18 005 „Schallschutz im Städtebau“ gewährleistet, dass in lärmbelasteten Bereichen keine Neubaugebiete ohne die Konzeption von Lärmschutzmaßnahmen ausgewiesen werden. Somit werden im Vorfeld eventuell erforderliche Festsetzungen zu aktiven und passiven Lärmschutzmaßnahmen getroffen, um schädliche Auswirkungen – einschließlich Belästigungen durch Umgebungslärm – zu verhindern, ihnen vorzubeugen oder sie zu mindern.

#### Straßenverkehr

Die Verbandsgemeinde unterstützt und befürwortet das geplante Projekt des Bundes zur Rheinvertiefung zwischen Mainz und St. Goar. Damit können Containerschiffe zukünftig mehr beladen werden, was zur Folge hätte, dass die Straßen und Schienen weniger belastet wären.

Zu den langfristigen Strategien gehört auch die Realisierung des B\_9-Tunnels innerhalb der Ortslage Nierstein (VG Rhein-Selz) einschließlich der Verlegung der B\_420.

Der LBM teilt hierzu folgendes mit:

„Im neuen Bundesverkehrswegeplan wurde die Verlegung der B 420 dem „weiteren Bedarf“ zugeordnet und festgelegt, dass diese erst nach Realisierung des B 9-Rheinufertunnels erfolgen soll. Der B 9-Rheinufertunnel befindet sich im Hinblick auf das durchzuführende Planfeststellungsverfahren in der Vorplanung. Zu einem möglichen Baubeginn sind derzeit noch keine verlässlichen Angaben möglich.“ (Stand: 09.07.2018)

Die Verbandsgemeinde wird sich dafür einsetzen, dass während der Bauphase Lärmbelastungen wegen der notwendigen Umleitungsstrecken in ihrem Gebiet möglichst gering ausfallen.

Mit der Umsetzung der beiden Maßnahmen wurde bislang noch nicht begonnen. Seit 02.03.2022 wurde jedoch mit der Umsetzung des Umbaus des Knotenpunktes B\_9 (Rheinallee) begonnen. Trotz vereinzelter Sperrungen und weiterer Maßnahmen, welche im Zuge der Bauarbeiten notwendig waren, hat sich gezeigt, dass im Bereich der Verbandsgemeinde Bodenheim bisher keine mit größeren Verkehrsbeeinträchtigungen einhergehende Lärmbelastungen eingetreten sind.



## E-Mobilität

Im Verbandsgemeindegebiet werden derzeit weitere Ladesäulen für elektrisch betriebene Fahrzeuge geplant. Diese sollen im Laufe des Jahres 2023 in allen Ortsgemeinden errichtet und in Betrieb genommen werden.

Die geplanten Ladesäulen wurden zwischenzeitlich fast alle errichtet. Die noch nicht umgesetzten Planungen sollen im Jahr 2024 zum Abschluss gebracht werden. Die nachfolgende Übersicht enthält alle vorhandenen und sich aktuell noch im Bau befindlichen Ladestationen und Wallboxen:

- Ortsgemeinde Bodenheim
  - 1 Station Bodenheim Dollesparkplatz mit 50 KW und 22 KW
  - 1 Station Bodenheim Dollesparkplatz mit 2 mal 11 KW
  - 1 Station Bodenheim am Reichsritterstift mit 22 KW und 50 KW
  - 1 Station Bodenheim Gutenbergstraße Ecke an der Reithalle mit 22 KW und 50 KW
  - 1 Station Bodenheim Schwester-Goswina-Straße mit 22 KW und 50 KW
  - 2 Stationen Bodenheim Sporthalle Bürgel mit je 22 KW und 50 KW
  - 2 Wallboxen Bodenheim Sporthalle Guckenberg mit je 22 KW
  - 1 Wallbox Bodenheim Bauhof mit 22 KW
  - 1 Wallbox Bodenheim Sporthalle Bürgel mit 22 KW
- Ortsgemeinde Gau-Bischofsheim
  - 1 Station Gau-Bischofsheim Schulstraße 22 mit 22 KW und 50 KW
  - 1 Wallbox Gau-Bischofsheim Bauhof mit 22KW
- Ortsgemeinde Harxheim
  - 2 Stationen Haxheim am Sportplatz mit je 22 KW und 50 KW
- Ortsgemeinde Lörzweiler
  - 1 Station Lörzweiler an der Hohberghalle im Frühjahr 2024 mit 22 KW und 50 KW
- Ortsgemeinde Nackenheim
  - 1 Station Nackenheim Festplatz mit 2 mal 22 KW
  - 1 Station Nackenheim CZH mit 2 mal 22 KW
  - 1 Station Nackenheim Karl-Arand-Straße mit 2 mal 22 KW
  - 1 Station Nackenheim Volksbank mit 2 mal 11 KW

## E-Car Sharing

Die Verbandsgemeinde Bodenheim stellt den Bürgerinnen und Bürgern der Verbandsgemeinde ein Carsharing-Elektrofahrzeug nach den Arbeitszeiten der Verwaltung zur privaten Nutzung zur Verfügung. Für das Carsharing kann man sich unter <https://lp.hop-on.de/vgbodenheim> anmelden. Mit dem Ladekabel kann das Fahrzeug an jeder Ladestation des zuständigen Betreibers kostenlos geladen werden. Durch das Carsharing werden Umweltbelastungen reduziert.

Zudem sind in den Ortsgemeinden Bodenheim, Haxheim und Nackenheim jeweils eine weitere Station in Planung bzw. schon umgesetzt. Auch hierdurch werden die Umweltbelastungen reduziert.

### **Schienerverkehr**

Die Verbandsgemeinde wird sich weiterhin bemühen, darauf hinzuwirken, dass die Deutsche Bahn Netz AG den Lärmschutz entlang der Bahnstrecke verbessert und damit die Lärmbelastungen mindert.

Die DB Netz AG teilt hierzu folgendes mit:

„Derzeit wird seitens des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI) das Gesamtkonzept des Lärmsanierungsprogramms überarbeitet. Durch die Absenkung der Grenzwerte um 3 dB(A), gültig seit dem 01.01.2016, werden sich die betroffenen Bereiche vergrößern. Bereits abgeschlossene lärmsanierte Abschnitte wie Bodenheim und Nackenheim werden nochmals in die Gesamtbetrachtung einbezogen. Ob und wenn ja, in welchem Umfang im Bereich der Gemeinden Bodenheim und Nackenheim nachsaniert wird, kann heute noch nicht beurteilt werden. Die DB Netz AG geht davon aus, dass das Konzept im Laufe des Jahres 2018 vorliegen wird.“ (Stand: 20.06.2018)

Das Eisenbahn-Bundesamt (EBA) teilt hierzu folgendes mit:

„Die Überprüfung (Gesamtbetrachtung) erfolgt rechnerisch. Somit kommt es zu einer vollständigen Überarbeitung der Prioritätenliste. Alle sanierungsbedürftigen Abschnitte werden mit neuen Priorisierungskennziffern nach den aktuellen Bemessungswerten versehen, auch die bereits in der Liste vorhandenen. Dadurch entsteht gegebenenfalls eine neue Prioritätenreihenfolge. Wo und in welchem Umfang sich ein erneuter, erhöhter oder erstmaliger Bedarf an Lärmsanierung ergibt und an welcher Stelle die Abschnitte dann stehen werden, ist erst nach Fertigstellung der Liste zu ersehen.“ (Stand: 11.06.2018)

Im Rahmen einer ersten Öffentlichkeitsbeteiligung zum Lärmaktionsplan-Schiene im Frühjahr 2023 wurden Beiträge zu persönlichen Belastungssituationen der Bürgerinnen und Bürger aufgenommen. Innerhalb der Verbandsgemeinde Bodenheim sind Teile der Ortsgemeinden Bodenheim und Nackenheim von Schienenverkehrslärm betroffen. Im Entwurf des Lärmaktionsplanes vom November 2023 ist die Schienenstrecke Bodenheim / Nackenheim als Sanierungsbereich, der bereits mit passiven und/ oder aktiven Maßnahmen auf 65 dB(A) lärmsaniert wurde, angegeben. Dieser Sanierungsbereich ist gemäß Priorisierung auf den aktuellen Auslösewert von 54 dB(A) gemäß der aktuellen Förderrichtlinie nachzusaniieren. Bodenheim und Nackenheim liegen mit der Priorisierungskennziffer des Sanierungsabschnittes bei 78,328. Der Sanierungsabschnitt mit der höchsten Priorisierungskennziffer ist bevorzugt im Rahmen einer schalltechnischen Untersuchung zu betrachten.

Mit Abschluss der zweiten Beteiligungsrunde, soll der Lärmaktionsplan Schiene des Eisenbahnbundesamtes (EBA) veröffentlicht werden.

## 2 SCHUTZ RUHIGER GEBIETE –VG BODENHEIM –

In der Verbandsgemeinde Bodenheim gibt es mehrere unterschiedliche nationale und internationale Schutzgebiete.

Zurzeit wird geprüft, ob in den dort ausgewiesenen Gebieten und gegebenenfalls auch darüber hinaus in weiteren Bereichen Ruhige Gebiete festgelegt werden können.